

Vertikales und Sächsisches.

Riesa, den 31. Januar 1928.

Wettervorhersage für den 1. Februar. Mitgeteilt von der Sächs. Landeswetterwarte zu Dresden. Teils aufflockernd, teils neblig. Flachland nachts leichter Frost. Tagüber Temperaturen über Null. Gebirge anhaltend schwacher Frost. Schwache Luftbewegung.

Daten für den 1. Februar 1928. Sonnenaufgang 7.40 Uhr. Sonnenuntergang 16.48 Uhr. Mondaufgang 12.14 Uhr. Monduntergang 3.55 Uhr.

1733: Kurfürst Friedrich August der Starke von Sachsen, König von Polen, in Warschau gest. (geb. 1670).

1874: Der Dichter Hugo von Hofmannsthal in Wien geboren.

1910: Der Dichter Otto Julius Bierbaum in Dresden gest. (geb. 1865).

1917: Beginn des verheerenden II. Weltkrieges.

1923: Der Philosoph Ernst Troeltsch in Berlin gest. (geb. 1865).

Der Februar. Halb noch Winter, halb schon Frühlingserwartungen zugeeignet und häufig gerade, weil er eine Jahreszeitenbrücke bildet, mit einem Wetter gefeiert, das alle Ueberraschungen in sich vereinigt, so stellt sich der Februar dar. Ist's draußen auf den Straßen noch und kalt, so ist's drinnen beim Kaminfeuer um so gemühter. Im Gegenteil vom vorigen Jahre, wo die Fastnachtzeit in die letzte Februarwoche fiel, wird diesmal früher Fastnacht gefeiert. Rosenmontag am 29. Februar. Außerdem hat der diesjährige Februar noch etwas Besonderes an sich, er hat 29 Tage!

Uebertritt in den Rubelstand. Herr technischer Reichsbahn-Oberinspektor Böber beim Reichsbahnamt Riesa ist am 31. Januar 1928 in den Rubelstand getreten. Aus diesem Anlaß verabschiedete sich das gesamte Personal an einer feierlichen Abschiedsfeier, in welcher Herr Reichsbahn-Obererrat Hennig dem Scheidenden herzliche Worte des Dankes und Abschiedes widmete und anschließend ein vom Gesamtpersonal gekleidetes Geschenk überreichte. Herr Böber gehörte dem Riesaer Amt seit 1. Januar 1900 an.

Für die zoologische Abteilung des Heimatmuseums wurden von Herrn Ritteraußenhauer Adolph in Bromberg zwei farbenprächtige Enten- und Gänse gezeichnet. Es handelt sich um ein Wärschen Zwerggänse - *Mergus albellus*, nordische Gänse, die in strengen Wintern vereinzelt an eisfreien Ufern ordlicher Gewässer ansehnlicher Heimat beobachtet werden. Da diese hier seltene Vogelart bisher noch nicht in unserm Heimatmuseum vertreten war, bilden diese beiden Exemplare eine erfreuliche Bereicherung der ornithologischen Abteilung. Um die zoologische Sammlung immer mehr zu vervollständigen, richtet die Museumsverwaltung an die verehrten Einwohner von Riesa und Umgebung die Bitte, etwa tot aufgefunden oder rechtmäßig erbeutete seltene Vögel und Säugetiere (sowohl dieleichen noch frisch und präparierfähig) dem Heimatmuseum (eventuell auch gegen Entgelt) gütigst zu überlassen. Die Abgabe kann erfolgen bei Oberlehrer S. Reuther, Schillerstr. 9.

Reichspartei des deutschen Mittel-Randes. Diesen Donnerstag hält die Reichspartei des deutschen Mittel-Randes, Ortsgruppe Riesa, Stadthauptversammlung im Weidner Hof. Näheres ist aus der Einladung im Anzeigenteil zu erfahren.

Antivitt-Konzert. Das neugegründete Konzert-Orchester Riesa gibt morgen Mittwoch im Hotel Stern unter Leitung des Kapellmeisters H. Steinbach sein Antivitt-Konzert. Dem Konzert folgt Ball.

Im Casino Central konzertiert ab morgen eine neue Kapelle: Das Wiener Trio. - Heute findet Abschiedsabend der Kapelle Trostke statt.

Eine frühe Kaffeezeit bei Höpner. Am Freitag, den 3. Februar, nachmittags und abends veranstalten erste Solo-Operettenmitglieder vom Stadttheater Riesa eine frühe Kaffeezeit im großen Saal des Hotel Höpner. Diese Kaffeezeit soll vor allem auf der Kleintänzerbühne einen künstlerischen Rahmen erhalten, getragen von Laune, Sonne und Humor. Auch wird die Kunstwelt in ihrem Rechte kommen. Nachmittags 8 Uhr werden unsere Kinder durch die Märchenprinzessin und den Gulespiegel begrüßt werden. Neben dem reichhaltigen Programm wird Ludwig Fuldas reizendes Lustspiel „Unter vier Augen“ gespielt. Nachmittags sowie abends werden mehrere Firmen Riasas ausstellen und vorführen. Näheres Interat und Plakate.

Bühnenwohlfund. Man berichtet aus: In der Hauptversammlung der Ortsgruppe Riesa des Bühnenwohlfundes gab der 1. Vorsitzende, Herr Krieger, zunächst einen Bericht über die umfangreiche Vereinsarbeit des verflochtenen Jahres und sprach dann über die Ziele des 1928 von deutschen Männern und Frauen, Vertretern der großen christlichen Verbände beider Konfessionen gegründeten Bundes. Im Gegensatz zur „freien Volkshilfe“, jener hauptsächlich von den sozialistischen Kreisen getragenen, materialistisch und religionsfeindlich eingestellten Konkurrenzorganisation des Bühnenwohlfundes, will dieser der Idee der christlich nationalen Theaterbewegung zum Siege verhelfen. Er will durch Gründung von Theatergemeinschaften in jeder deutschen Stadt versuchen, das Theaterwesen zu bereichern aus den Fesseln privater Erwerbsinteressen, die Sozialpläne zu säubern von allen Minderwertigkeiten und Schläppigkeiten, von Bühnenmachwerken unedlen, gottlosen Inhalts. Am Schlusse seiner Ausführungen richtete der Vorsitzende einen Appell an die Anwesenden, im neuen Jahre eifrig Einzelmitglieder zu werden, um das gehegte Ziel verwirklichen zu können: Förderung der Bühnenkunst und dramatischen Dichtung im Sinne vollständiger Kultur und christlicher Lebensauffassung. Einmütig wurde der gesamte Vorstand mit Herrn Krieger als 1. Vorsitzenden wiedergewählt. Anmeldungen und Anfragen erlischt die Geschäftsstelle des DVB, Goethestr. 15.

Die Sprachausstellung beim öffentlichen Arbeitsnachweis Riesa wird auf den 7. Februar, vormittags von 9 Uhr ab, verlegt.

Albdeutscher Abend. Auch an dieser Stelle sei nochmals auf den morgen Mittwoch im Höpnersaal stattfindenden Albdeutschen Abend aufmerksam gemacht. Bekanntlich spricht Karl Grube aus Wien von „Flammenscheiden über Deutschland“. Die Rede umrahmen gesungene und musikalische Darbietungen.

Verbot der Streikunterstützung. In der Hüttenindustrie. Auf Antrag des Verbandes der Metallindustriellen hat das Dresdener Arbeitsgericht eine einstweilige Verfügung erlassen, durch die den Gewerkschaften verboten wird, den Streikenden beim ausgesperrten Arbeitern in der sächsischen Hüttenindustrie Streikunterstützung zu zahlen. Im übrigen ist die Lage unverändert. Am kommenden Donnerstag steht vor dem Arbeitsgericht der erste Termin an in der Feststellungsfrage des Verbandes der Metallindustriellen über die Rechtsgültigkeit des am 29. Dezember vorigen Jahres vom Landesgericht gestellten und vom Reichsarbeitsminister für verbindlich erklärten Schlichtungsbeschlusses. Bekanntlich erklären die Gewerkschaften den Schlichtungsbeschluss für gescheitert. Der Deutsche Metallarbeiterverband hat gegen die einstweilige Verfügung des Reichsarbeitsgerichts Einspruch erhoben.

Landesarbeitsamt Sachsen. Am 1. Feb. 1928 wird das bisherige Sächsische Landesamt für Arbeitsvermittlung als Landesarbeitsamt Sachsen in die Reichsamt für Arbeitsvermittlung und Arbeitslosenversicherung eingegliedert. Am gleichen Tage übernimmt Herr Präsident Dr. Schulte die Leitung der Geschäfte. Die Geschäftsräume des Landesarbeitsamtes Sachsen werden am 2. und 3. Februar nach Dresden-H. I. Schulgasse 7 verlegt. Telefon-Anschluss besteht dort bis auf weiteres unter den Nummern 13 800, 17 791, 18 260 und 18 460. An den Umzugsstagen können nur die dringendsten Dienstgeschäfte erledigt werden.

Auswirkungen der Währungsreform. Der Teufel-Zachendienst erhält vom Verband der sächsischen Grund- und Hausbesitzervereine folgende Zuschrift: Durch eine ganze Reihe sächsischer Tageszeitungen sind in diesen Tagen Meldungen gegangen, wonach die Verordnung zur Förderung der Wohnungswirtschaft in Sachsen vom 6. April 1927 besonders in Chemnitz zu unerträglichen Mißständen geführt haben soll. So wird behauptet, daß 80 Prozent aller Chemnitzer gewerblichen Räume zum 1. April 1928 aufgebunzt worden seien. Offenbar soll damit der Anschein erweckt werden, als ob es sich um ungerechtfertigte und damit zugleich rigorose Maßnahmen der Chemnitzer Hausbesitzer handelte. Zunächst muß es als unwarhaft bezeichnet werden, daß 80 Prozent sämtlicher Chemnitzer Gewerbräume ihren gegenwärtigen Inhabern gekündigt worden seien; der Prozentfuß ist vielmehr ein wesentlich geringerer und bleibt nach Feststellungen des Verbandes der sächsischen Grund- und Hausbesitzervereine weit hinter 10 Prozent Chemnitzer Gewerbräume zurück. Wie es sich in Wirklichkeit mit der Rechtsgrundlage der behaupteten Kündigungen und Mißlieferungen verhält, beweisen genaue Nachprüfungen, die vom Verband der sächsischen Grund- und Hausbesitzervereine unlängst über einige Dutzend von Landesverbänden der Uhrmacher im Freistaat Sachsen eruiert wurde, die in Chemnitz spielen, angeht wurden. Danach ist in keinem einzigen Falle eine dem Gesetz entgegenstehende Kündigung ausgesprochen oder eine absolut unbegründete Mietzinssteigerung vorgenommen worden. Vielmehr ist durchweg den gesetzlichen Vorschriften Rechnung getragen worden. Wo Kündigungen und Mietzinssteigerungen vorgenommen wurden, haben ganz besondere Gründe vorgelegen, die dem Hausbesitzer berechtigten Anlaß zu besonderen Maßnahmen gaben. Das betreffende Material ist vom Verband der sächsischen Grund- und Hausbesitzervereine verschiedenen Verbänden und der Gesamtregierung des Freistaats Sachsen überreicht worden.

Nicht durchgeführte Rattenvertilgung. Wegen Nichtbefolgung von Ratbekanntmachungen hatte der Oberlandesgerichtsrat Dr. Ludwig Truschke aus Dresden eine Strafverfügung über 10 Mark Geldstrafe erlassen, gegen die er beim hiesigen Amtsgericht Einspruch erhob, die am Montag zur Verhandlung kam. Dem Gericht gegenüber erklärte der Angeklagte, daß in seinem Grundstück niemals eine Ratte gesehen worden sei und er auch keinen geeigneten Platz zur Auslegung des Giftes gehabt hätte. Demgegenüber stellte das Gericht fest, daß sowohl in der Rattengrube, als auch in den Kellerräumen reichlich Gelegenheit zur Auslegung des Giftes gegeben sei. Wegen vorläufiger Zuweisung der Angeklagten gegen die Ratbekanntmachungen setzte das Gericht unter Verwerfung des Einspruchs die Strafe auf 15 Mark Geldstrafe fest.

Robeschaun sind veranlagungssteuerpflichtig. Der Kreisaußschuß Leipzig hatte sich gestern mit der Beschwerde zu befassen, die eine Firma dagegen eingeleitet hatte, daß eine von ihr veranlagte Robeschaun mit Muffel von der Steuerbehörde als veranlagungssteuerpflichtig bescheidet und die entsprechende Steuer erhoben wurde. Der Kreisaußschuß hat die Beschwerde der Firma abgelehnt, denn hier liegt nicht nur Robeschaun vor, sondern ein ausgeprägtes Robeschaun mit Muffel, Sängern und Theateraufführungen.

Keine deutschen Kriegsgefangenen mehr in der Sowjetunion. Wie der Telegrammenagentur der Sowjetunion von zuständigen Stellen mitgeteilt wird, sind die Überlieferungen des ehemaligen deutschen Kriegsgefangenen Staps, daß sich in Kaschka noch etwa 150 deutsche Kriegsgefangene befänden, von Anfang bis Ende erfunden. Weder in Sibirien noch sonst überhaupt in der Sowjetunion gibt es noch deutsche Kriegsgefangene. Was einzelne ehemalige Kriegsgefangene angeht, die sich, wie es auch in mehreren anderen Ländern der Fall war, in der Sowjetunion niederzulassen wünschten, so können solche Personen natürlich keinesfalls als Kriegsgefangene betrachtet werden.

Umwälzung im Bauwesen. Der Hamburger Architekt und Ingenieur Paul H. H. Frank hat eine neue Bauweise zum Patentschutz angemeldet, mit der sich in Hoch- und Hochbauten unter ausschließlicher Verwendung allererprobter Baustoffe in wenigen Tagen bezugsfertige Wohnungen herstellen lassen. Die Bauweise soll den höchsten Anforderungen an Schallschwerheit, Wärmehaltung und Wetterfestigkeit bei gleichzeitiger erheblicher Verringerung der Baukosten entsprechen.

Deutscher Landkreistag. Am 10. Februar dieses Jahres tritt der Vorstand des Deutschen Landkreistages, der abwechselnd in jedem deutschen Land tagt, und in dem Kreisvertreter aller Länder sitzen, diesmal in Dessau zu einer Tagung zusammen. Im Vordergrund der Beratung stehen die Probleme der Gasfernverteilung, des Wohnungsbaues und Fragen, die mit der Landwirtschaft zusammenhängen. Die Frage des Wohnungsbaues wird vor allem hinsichtlich ihrer finanziellen Lösung einer eingehenden Besprechung unterzogen.

Das Reichsgericht für die Leipziger Brauereiwirtschaft. Die Brauereiwirtschaft für die Brauereiwirtschaft 1928 (Märzheft) bis 10. März. Große Technische Werke und Baumeister bis 14. März, mit dem in diesen Tagen rund 400 Verkaufsstellen im ganzen Reich beliefert worden sind, folgt im Vorverkauf bis zum Tage vor Beginn der Brauereiwirtschaft. Wenn das Abzeichen und die Kaufweise mit übereinstimmender Kontrollnummer der vorangehenden Brauereiwirtschaft zurückgegeben wird, sonst RM. 5.-. Zur Waise in Leipzig selbst greift ein erhöhter Preis Platz. - Eine wichtige Erneuerung zum Vorteil der Messelbender besteht darin, daß denjenigen, die bis zum 24. Februar ihr Abzeichen erworben und die dem Reichsgericht anhängende Postkarte dem Leipziger Reichamt eingeleitet haben, kostenlos ein Brauereiwirtschafts abzeichen des amtierenden Leipziger Brauereiwirtschaftsbundes nach Wahl zugesandt wird. Das Leipziger Brauereiwirtschafts ist zur Brauereiwirtschaft 1928 erstmalig in 13 Teile gegliedert. Die für die einzelnen Branchen gesondert hergestellt und vertrieben werden.

Der Explosionsball. Die Sächs. Volkswirtschafts-Korrespondenz schreibt: Man sollte es nicht für möglich halten: Das Bezirksamt Prenzlauer Berg in Berlin, in dessen Bereich jenes durch die Explosionskatastrophe in Stieck gerissene Haus gestanden hatte, erhielt bald nach dem Unglück Angebote der verschiedenen Vereine und Verbände, die sich bereit erklärten, zur Unterstützung der durch das Unglück Geschädigten Hilfe und andere Wohltätigkeitsmaßnahmen abzugeben. Man weiß nicht, soll man sich mehr wundern über die in diesen Angeboten zum Ausdruck kommende grenzenlose Ungeschicklichkeit, oder soll man in der Seele erschauern über die Taktlosigkeit und Gefühlsverwirrung, mit der hier der Versuch unternommen wird, an der furchtbaren Wunde des mit seinen Bewohnern in den Staub sinkenden Großstadtkanals das zappelnde Nimmlein des Lebens-

genusses zu emsanden. „Der Zweck soll zwar die Mittel beiligen“ - schreibt ein in Arbeiter- und Angestelltenkreisen viel gelesenes Blatt -, „aber es gibt Fälle, in denen die Mittel den Zweck töten. Wegen gewöhnlicher Wohltätigkeitsbälle schon hart an der Grenze des Schickslichen, Totenleichen mit Hauband und Hochzier liegen weit jenseits der Grenze. Der durch die Explosion angerichtete Katastrophalstand bedauert sich auf über eine Million Mark. Der Wohlthäter, der durch mit solchen Mitteln betriebene „Wohltätigkeit“ angetrichelt werden würde, wäre gar nicht zu erwecken.“

Die wichtigsten Bestimmungen des Sächsischen Fürsorgerechts. Im Selbstverlag des Sächsischen Gemeindefaches, Dresden-H. I. ist neben die dritte erweiterte Auflage einer von dem Direktor des Sächsischen Fürsorgeamtes zu Dresden, Dr. jur. Brackmann, bearbeiteten Broschüre über „Die wichtigsten Bestimmungen des Sächsischen Fürsorgerechts“ erschienen. Die Broschüre bietet jedem Sachbearbeiter, jedem Mitglied eines Wohlfahrtsausschusses oder eines sonstigen gemeinnützigen Ausschusses auf dem Gebiete der Wohlfahrtspflege, im übrigen aber allen Stellen der privaten Fürsorgepflicht, auch den sozialen Frauenschulen, eine erschöpfende Zusammenfassung aller auf dem Gebiete der Wohlfahrtspflege zur Zeit bestehenden reichs- und landesrechtlichen Bestimmungen. Besonders hervorzuheben ist, daß bei jeder einzelnen Bestimmung als Fußnote der Hinweis auf sämtliche in dem betreffenden Paragraphen außerdem noch geltenden, in anderen Gesetzen enthaltenen Bestimmungen beigefügt ist und daß die neu erscheinende dritte Auflage eine wesentliche Erweiterung durch die Aufnahme der im jüngsten erschienenen Gesetz, und zwar des Jugendgerichtsgesetzes, des Gesetzes zur Bewahrung der Jugend vor Schand- und Schmutzstrafen und des Gesetzes zur Bekämpfung der Geschlechtskrankheiten mit den einschlägigen Ausführungsverordnungen erfahren hat. Im Selbstverlag zu Dresden, 110 Seiten, Preis 1.10 RM. je Stück.

Reichsbund Vaterländischer Arbeitervereine. Am Sonntag, den 29. Januar, fand in Chemnitz eine Tagung des Bezirks- und Landesverbandes des Reichsbundes Vaterländischer Arbeitervereine statt. Auf der Bezirkstagung sprach Bundesgeschäftsführer Heinrich Schöberlin und Landesobmann Rühlke-Weipitz. Letzterer gab in klaren Ausführungen das Wirtschaftsprogramm des Bundes bekannt. Dieses stellt den Gemeindefachgehalt in den Vordergrund, im schroffen Gegensatz zu den sozialistischen Klassenkämpfen, und verlangt einen Ausbau der Wirtschaft, der den Unternehmer und Arbeiter verantwortungsbewußt in den Vordergrund stellt. Bundesgeschäftsführer Schöberlin sprach über die Ziele der neuen Bewegung, die keine Lohnbewegung sein dürfe und nicht nach erfolgreichem Kampfe die deutsche Arbeiterkraft nicht so enttäuschen dürfe, wie die marxistische Bewegung nach 20-jährigem Kampfe im Jahre 1918. Auf der Landesversammlung Sachsen des Reichsbundes begrüßte Landesobmann Rühlke die erschienenen Vertreter von 54 Vereinen und gab bekannt, daß Anfang März ein außerordentlicher Bundeskongress in Halle a. d. Saale stattfinden wird. Weiter wurde über die Vereinstätigkeit in Sachsen verhandelt, wo besonders das Vogtland über erfreuliche Fortschritte berichten konnte. Aber auch sonst in Sachsen habe der Gedanke der Werksgemeinschaft sich durchgesetzt und viele Anhänger gefunden und das Interesse der Parteien und der großen Wirtschaftskreise in hohem Maße geweckt.

Vom Kreisaußschuß Leipzig. Im Verfolge eines Beschlusses der Stadt Otscha um Genehmigung zur Aufnahme eines Darlehens von 150 000 Mark zur Beschaffung einer Turbine u. a. wurde auch die Frage des Aufschlagsrechtes der Gemeinden besprochen und es wurde die Forderung erhoben, man möge doch beim Reichsfinanzminister wegen einer Klärung der Finanzlage der Gemeinden vorstellig werden. Was dieses betreffe, so habe es vor dem Krieg a. B. acht Arme an Unterstützung gehabt, jetzt aber besäße die halbe Gemeinde Armenunterstützung (!).

Tagung der höheren Beamten. In Gegenwart der Minister Dr. Apelt, Dr. Reiter und Dr. v. Hummerli hielt am Sonnabend die Vereinigung sächsischer höherer Staatsbeamte in der Kunstgewerbeschule in Dresden ihre Mitgliederversammlung ab. Der deutsche Gesandte in Prag, Dr. Koch, sprach über die Stellung und Aufgaben der höheren Beamten. Der Vortrag wurde mit lebhaftem Beifall aufgenommen. Den Vorsitz führte zum erstenmal Ministerialrat v. Seebitz, der einen ehrenvollen Nachruf auf den jüngst verstorbenen langjährigen Vorsitzenden Oberregierungsrat Dr. Dietel hielt.

Der Sternhimmel im Februar 1928. Im Osten steigen die typischen Frühjahrssternbilder empor: der große Löwe mit seinem hellen Hauptstern, dem „tönnlichen“ Regulus und in späterer Abendstunde folgt ihm die Jungfrau mit der Spica. Im Südosten steht der Krebs mit dem Sternhaufen Praesepe; den schon ein Öperngucker aufzulösen vermag, südlich davon die Wasserkränze. Im Meridian finden wir den Orion, südlich von diesem den Großen Hund mit dem Sirius. Über dem Orion stehen die Zwillinge mit den Bruderssternen Rigel und Saiph, mehr westlich der Fuhrmann mit Capella und der Perseus mit dem veränderlichen Stern Algol. Durch diese Bilder zieht die Milchstraße, von Südosten kommend, weiter zur Cassiopeia und zum Cepheus und streift im Norden unter dem Horizont. Am Westhimmel stehen der Widder und Andromeda-Regulus. Im Osten erhebt sich der Wagen wieder in größerer Höhe. - Als einziger Planet am Abendhimmel glänzt Jupiter im Südwesten bis etwa 8 Uhr abends. Auch Merkur ist zum Monatsanfang noch Abendstern. Alle anderen Planeten stehen am Morgenhimmel: so geht der Mars zwei Stunden vor der Sonne auf, die Venus zwei bis einhalb Stunden und der Saturn fünf Stunden vor der Sonne. - Unser treuer Begleiter, der Mond, steht am 6. im vollen Glanz am Himmel, am 13. ist letztes Viertel, am 21. Neumond und der 28. bringt das erste Viertel.

Die evangelische Partei? Der Gedanke an eine evangelische Partei kommt nicht zur Ruhe. Das ist auch kein Wunder, denn gerade die bewußt evangelischen Kreise legen sich entschieden innerlich von den Parteien, denen sie vertraut haben. Trotzdem waren wir grundsätzlich vor jeder evangelischen Partei, die ein Wiederleben in sich selbst, nämlich ganz unevangelisch wäre. Wie verhängnisvoll wäre es schon, wenn etwa wirtschaftliche Entscheidungen, die dann auch eine evangelische Partei mit zu treffen hätte, immer von der einen Seite aus ganz gewiß gegen die evangelische Sache ausgenutzt würden. Das gilt auch für die neue Reformationspartei, für die D. Doehring, Berlin, das evangelische Volk aufzurufen möchte. Er ruft es auf den Plan „wider die heillosen Zerplitterung“. Er gibt die Parole aus: „Dieser Zerplitterung gilt es Einhalt zu gebieten“ - und was tut er in Wahrheit? Er vergrößert die Zerplitterung durch eine neue kleine Partei, die von vornherein zur Unzulänglichkeit verurteilt ist. Er handelt etwa wie ein Mann, der aus Ehrlichkeit und begrifflicher Enttäuschung über die deutsche Vereinsmeierei einen neuen Verein zur Bekämpfung des Vereinswesens gründen will. Also keine evangelische Partei, aber mehr evangelische Männer in den Parteien! Dafür zu sorgen, das wird und muß die Aufgabe bewußt evangelischer Kreise und Verbände in diesem Jahre sein.